

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 20. September 1848.

No. 49.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruff, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altmacht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.  
Die Redaction.

Frankfurt a. M., den 5. Septbr.

Die gestern von mir abgesendete Mittheilung über den Beschluß der Nationalversammlung wegen des mit Dänemark in der Schleswig-Holsteinischen Sache abgeschlossenen Waffenstillstandes konnte nur eine unvollständige sein, da sie wegen Kürze der Zeit und des nahen Postschlusses während der Abstimmung verfaßt werden mußte. Ich will deswegen das Wichtigste der Frage hier weiter auseinander setzen, um wo möglich ein klares Licht in dieser verhängnisvollen Angelegenheit zu geben.

Die Beitungen haben bereits den am 26. August d. J. zu Kalmö zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand veröffentlicht und es bedarf deswegen keiner weiteren Mittheilung von meiner Seite. Wohl ist es aber nöthig, die Theilnahme der Centralgewalt bei diesem Waffenstillstand auseinanderzusetzen, um daraus zugleich den von der Nationalversammlung gefaßten Beschluß zu rechtfertigen.

Die Schleswig-Holsteinische Frage das erste Mal in der Nationalversammlung zur Verhandlung gelangte, wurde die Zusicherung des Reichsministers, daß der Krieg mit Dänemark energisch fortgeführt und kein Waffenstillstand geschlossen werden sollte, der der Ehre Deutschlands nachtheilig sei, mit großem Beifall aufgenommen und in diesem Sinne ein Beschluß gefaßt. In Folge desselben sendete auch die Centralgewalt deutsche Truppen nach Schleswig-Holstein, um dem Beschlusse Nachdruck zu verschaffen. Diese Truppen sind theils an dem Orte ihrer Bestimmung angekommen, theils befinden sie sich noch auf dem Marsche. Während dieser Zeit hat Preußen von der Centralgewalt unabdingte Vollmacht zum Abschluß eines Waffenstillstandes verlangt, und als dieses abgeschlagen später eine Vollmacht mit gewissen Bedingungen und im Namen der Centralgewalt erhalten. Diese Bedingungen gingen hauptsächlich dahin, daß die früher schon in Bellevue aufgestellten Waffenstillstandstipulationen vom 29. Juli zum Grunde gelegt werden sollten. In diesen Stipulationen war der Waffenstillstand auf drei Monate bestimmt, was für Deutschland in sofern von großem Vortheil war, daß die Schifffahrt wieder sich frei bewegen und die Winterzeit, welche jedenfalls für Deutschland gegen Dänemark allein günstig ist, zur Fortsetzung des Krieges mit Erfolg und Erlangung vortheilhafter Friedensbedingungen benutzt werden konnte.

Diese an Preußen gegebene Vollmacht hat keine Modificationen erlitten und ist ausdrücklich dem von der Centralgewalt abgesendeten Unterstaatssecretär v. Gagern in seiner Instruction wiederholt worden. In derselben ist aber freilich nicht enthalten, daß der Centralgewalt der Waffenstillstand zur vorherigen Ratification vorgelegt werden müsse, welches Ueberssehen die preussische Regierung benutzt haben mag und so die nach dem Gesetze vom 28. Juni der Nationalversammlung zustehende Genehmigung unmöglich gemacht hat. Wie die Verhandlungen gepflogen worden sind und welche Stellung der Unterstaatssecretär v. Ga-

gern dabei eingenommen hat, läßt sich nicht beurtheilen, da hierüber die Urkunden noch nicht vorliegen. Soviel ist aber gewiß, daß bei dem Abschluß des Waffenstillstandes die Centralgewalt eine sehr secundäre Rolle gespielt hat und auf dieselbe beinahe gar keine Rücksicht genommen ist. Hat doch sogar nach dem Inhalte des Waffenstillstandes vom 26. August der König von Preußen im Namen des deutschen Bundes gehandelt und die Centralgewalt ganz übergegangen.

Unter diesen Umständen war es wohl nicht zu verwundern, daß der am 4. September von dem Reichsminister des Aeußern, Sedscher, vorgetragene Waffenstillstandesvertrag in der Nationalversammlung eine allgemeine Bewegung hervorrief, der eine längere Debatte über die Art der Behandlung dieser Frage folgte. Die Frage über die Competenz der Versammlung war weiter nicht streitig, da das Ministerium selbst die Competenz anerkannte. Nur darüber war Zweifel, ob sofort in die Hauptsache eingegangen oder das Gutachten eines Ausschusses nach Prüfung der Actenstücke, deren Vorlage zugesichert wurde, gehört werden sollte. Dahlmann hatte bereits eine energische Interpellation an das Ministerium eingereicht und das Ministerium aufgefordert, zu erklären, ob es entschlossen sei, den Vertrag aufrecht zu erhalten. Ein anderer Antrag des Clubbs in Westendhall verlangte die energische Fortsetzung und Vollendung des Krieges.

Die Versammlung beschloß endlich die Sache den Ausschüssen zu übergeben und über die Sistirung des Waffenstillstandes und die Genehmigung des Vertrags binnen 24 Stunden zu berathen. Der Ausschuß hatte nun nach den von Dahlmann mündlich erstatteten Bericht die Frage wegen Sistirung des Waffenstillstandes von der Genehmigungsertheilung zum Vertrag selbst getrennt und in seiner Mehrheit zur Entscheidung der Vorfrage den Antrag gestellt

es möge die Nationalversammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes nöthigen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen.

Zur Begründung seines Antrags führte er an, daß Preußen die Bedingungen der Centralgewalt nicht nur nicht erfüllt, sondern den Vertrag gegen den Inhalt desselben abgeschlossen habe. Hauptsächlich hob er die siebenmonatliche Dauer, die Ernennung des Grafen Moltke an der Spitze der provisorischen Regierung, eines Mannes, der durch sein Benehmen die Schilderhebung hervorgerufen, in Schleswig und Holstein allgemein verhaßt sei und sich ohne Lebensgefahr nicht dorthin wagen dürfe und die Trennung der schleswigschen und holsteinischen Truppen hervor.

Eine Minderheit des Ausschusses verlangte, daß über eine Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden solle, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt sei.

Die Debatte über diese Anträge währte bis Abends 7 Uhr und wurde in einer höchst parlamentarischen Ordnung geführt, wenn man von einigen Unterbrechungen des Fürsten